

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

49. Jahrgang

Donnerstag, den 28. Januar 2021

Nr. 4/2021

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 07272/7008-0	

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim

07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau

06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil

Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr

112

DRK-Krankentransport

Servicenummer

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband

Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf,

Fahrdienste

Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG

06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz

0800/7977777

.....

Telefax (06323) 941320

Gasentstörung

0800/0837111

Frauenhaus Landau

Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer

Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon

0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim

0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam

07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aksepios Südpfalzlinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon

Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 31.01.2021

Birken-Apotheke, Tel. 06347/8686, Jahnstr. 24, 67378 Zeiskam

Montag, 01.02.2021

Tulla-Apotheke, Tel. 07274/2339, Langgwanstr. 7, 76726 Germersheim-Sondernheim

Dienstag, 02.02.2021

Mozart-Apotheke, Tel. 06348/98220, Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach

Schwanen-Apotheke, Tel. 06344/5617, Hauptstr. 16, 67366 Weingarten

Mittwoch, 03.02.2021

Salus-Apotheke, Tel. 07274/079807, Konrad-Adenauer-Str. 18, 76726 Germersheim

Sonnen-Apotheke, Tel. 07276/919744, Untere Hauptstraße 127, 76863 Herxheim

Donnerstag, 04.02.2021

Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780, Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345, Landauer Straße 40, 67346 Speyer

Freitag, 05.02.2021

Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131, Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt

Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667, Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

Samstag, 06.02.2021

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352, Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation

Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de,

E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsgemeinde Bellheim

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim verfügt im Namen der Ortsgemeinde Bellheim als Träger der Straßenbaulast (§ 14 Landesstraßengesetz – LStrG) gemäß § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung nachstehend aufgeführter Straßen für den öffentlichen Verkehr:

1. Straße bestehend aus dem Flurstück mit der Flurstücksnummer 5693/315; im Plan grün dargestellt.
2. **Hans-Joachim-Heinz-Straße**, bestehend aus den Flurstücken mit den Flurstücksnummern 5693/316, 5693/317, 5693/318; im Plan gelb dargestellt.
3. **Friedrich-Schneider-Straße**, bestehend aus den Flurstücken mit den Flurstücksnummern 5693/319, 5693/320, 5693/321; im Plan orange dargestellt. Aufgrund § 3 S. 1 Ziffer 3 a LStrG erfolgt die Einstufung jeweils als Gemeindestraße. Die Voraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben.

Die Widmung der vorgenannten Straßen wird am **1. Februar 2021** wirksam. Die Widmungsverfügung kann in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Diese sind Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr.

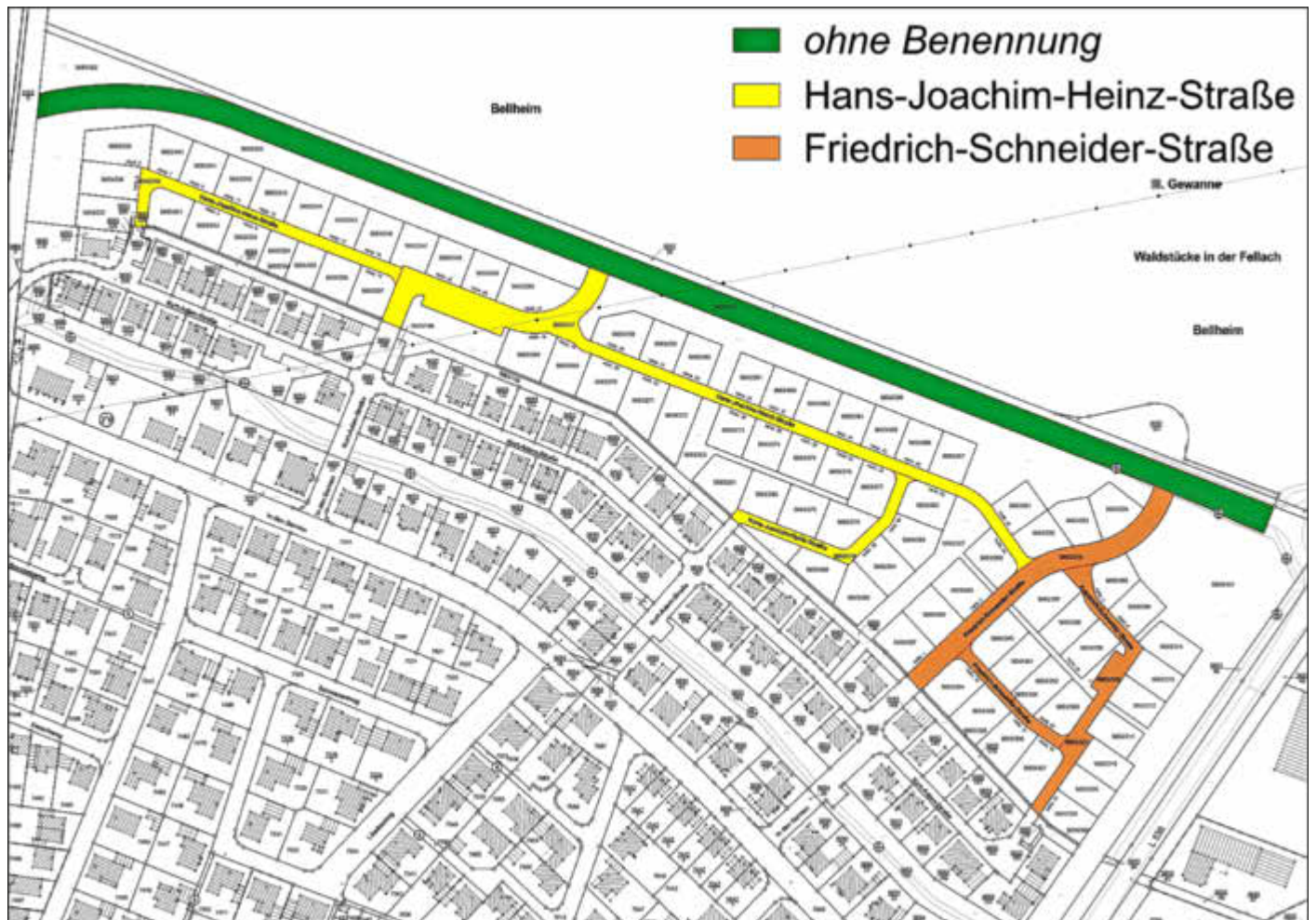
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim schriftlich, durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse vg-

bellheim@poststelle.rlp.de oder zur Niederschrift einzulegen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter www.bellheim.de im Impressum aufgeführt sind.



Lageplan



Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim eingegangen ist.

Bellheim, den 18.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dieter Adam, Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zur Netzverstärkungsmaßnahme Bürstadt - Kühmoos, Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Worms) - Umspannanlage Maximiliansau: Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bauleitnummern (Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567 Aktenzeichen 21a-7.110-022-2018

Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit vom 11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021 unter folgenden Internetadressen möglich:

<https://sgdnord.rlp.de/de/>

planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/
(siehe Link zur Netzverstärkungsmaßnahme unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder www.uvp-verbund.de/freitextsuche

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit vom **11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021** eine Auslegung der Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden. Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Anmeldung zur Einsichtnahme.

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim

Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim
Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr,
Mo. und Do. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06239 / 939-1205 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim

Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim, Raum-Nr. 20
Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 18:00 Uhr sowie
Di. bis Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324 / 963-123 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Haßloch

Rathausplatz 1, 67454 Haßloch, Raum-Nr. 208
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324 / 935-268 oder 06324 / 935-227 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Mutterstadt

Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06234 / 946-441 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Frankenthal

Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal, Informationsbüro im Erdgeschoss
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233 / 89-101 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Jaegerstraße 1, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Raum-Nr. 219
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0621 / 504-2060 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06321 / 855-1295 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Schifferstadt

Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt, Raum-Nr. 230
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Do. 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06235 / 442-30 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Raum-Nr. 618
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271 / 131-608 oder 07271 / 131-617 oder 07271 / 131-618 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Worms

Adenauerring 1, 67547 Worms
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06241 / 853-6001 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Baubteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272 / 7008-401 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim

Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Auslegung im Foyer im Erdgeschoss
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06231 / 401-132 oder 06231 / 401-130 oder 06231 / 401-131 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben, Raum-Nr. 211
Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr, Di. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06323 / 959-116 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07273 / 9410-40 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim

Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Raum-Nr. 214
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271 / 599-150 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

Hauptstraße 14, 67258 Heßheim, Raum-Nr. 307
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233 / 3791-200 oder 06233 / 3791-203 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Raum-Nr. 301
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06344 / 509-245 oder 06344 / 509-247 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf

Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Raum-Nr. 101
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06237 / 401-163 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim

Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, Raum-Nr. 11
(Deutschordenshaus)
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272 / 7002-1072 ist erforderlich.

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **also bis einschließlich 21.04.2021** - schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen. Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2018 [BGBl. I S. 2549]) wird bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **also bis einschließlich 21.04.2021** - Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Präklusion). Äußerungsfrist und formelle Präklusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen

des Vorhabens beziehen. Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens **21a-7.110-022-2018** wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und 5/11 anerkannte Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG). Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt - BASF W 210 (Bl. 4542), Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz - Punkt (Pkt.) Roxheim (Anfangspunkt ist die Landesgrenze (Rhein) auf Flurstück Nr. 85, Flur 31, Gemarkung Worms; Endpunkt ist der geplante Mast Nr. 1022 auf Flurstück 1062, Gemarkung Mörsch; Länge des Abschnitts: 4,8 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
 - a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV- Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV- Hochtemperaturleiterseile,
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur bis 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
 - d. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er- Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 12 bis Mast Nr. 21A (Länge 3,5 km),
 - e. Neubau der Masten Nr. 21A (Flurstück Nr. 1025, Gemarkung Mörsch) und Nr. 1022 (Flurstück Nr. 1062, Gemarkung Mörsch) und
 - f. Demontage des Mastes Nr. 22 als notwendige Folgemaßnahme.
2. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Roxheim - Otterbach (Bl. 4532), Abschnitt Pkt. Roxheim - Umspannanlage (UA) Lambsheim (Anfangspunkte sind Mast Nr. 21A [Bl. 4542] und Mast Nr. 1022 [Bl. 4542] auf den Flurstücken Nr. 1025 und Nr. 1062, Gemarkung Mörsch; Endpunkte sind die Portale P001 und P002 der UA Lambsheim auf Flurstück Nr. 1904, Lambsheim; Länge des Abschnitts: 9,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
 - a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV- Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV- Hochtemperaturleiterseile und
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
3. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Lambsheim - Abzweig Mutterstadt (Bl. 4557), Abschnitt UA Lambsheim - Abzweig Mutterstadt (Anfangspunkte sind die 6/11 Portale P002 und P003 der UA Lambsheim auf den Flurstücken Nr. 1901 und Nr. 1899/1, Gemarkung Lambsheim; Endpunkt ist Mast Nr. 1 der Bl. 4567 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Länge des Abschnitts: 13,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
 - a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV- Betrieb,

- b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV- Hochtemperaturleiterseile und
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
4. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Mutterstadt - Maximiliansau (Bl. 4567), Abschnitt Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau (Anfangspunkt ist Mast Nr. 1 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Endpunkte sind die Portale P005 und P006 auf Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 45,6 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
 - a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV- Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV- Hochtemperaturleiterseile,
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
 - d. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er- Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 16 bis Mast Nr. 21 (Länge: 2,1 km) sowie im Abschnitt von Mast Nr. 171 bis Mast Nr. 176 (Länge: 2,0 km),
 - e. Umbeseilung von 2er-Bündelleitern für den konventionellen Betrieb auf Hochtemperaturleiterseile (2er-Bündelleiter; max. Betriebstemperatur 150° C) und Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb für einen 220-kV-Stromkreise auf Traverse III im Abschnitt von Mast Nr. 136 bis Mast Nr. 141 (Länge: 1,6 km),
 - f. Neubau der Masten Nr. 1177 (Flurstücke Nr. 3058/3 und 3059, Gemarkung Maximiliansau), Nr. 178 (Flurstücke Nr. 3082 und Nr. 3083, Gemarkung Maximiliansau) und Nr. 179 (Flurstücke Nr. 3198 und Nr. 3199, Gemarkung Maximiliansau),
 - g. Zubeseilung und Betrieb eines 220-kV-Stromkreises im Abschnitt von Mast Nr. 1177 bis Mast Nr. 1 der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568); Länge: 0,3 km und
 - h. Demontage der Masten Nr. 176A und Nr. 177 als notwendige Folgemaßnahme.
 5. Demontage des Mastes Nr. 1A der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568) als notwendige Folgemaßnahme.

Neben den unter den Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen, die Ausweisung von Freileitungsschutzstreifen, die Errichtung und der Betrieb notwendiger provisorischer Leitungsverbindungen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen [insbesondere Rückbaumaßnahmen an bestehenden Freileitungen, Rückbau von Freileitungsprovisorien, Herstellung und temporärer Betrieb von Baueinsatzkabeln]).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:

- Kreisfreie Stadt Frankenthal
- Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Kreisfreie Stadt Worms
- Landkreis Bad-Dürkheim:
 - Verbandsfreie Gemeinde Haßloch
- Landkreis Germersheim
 - Stadt Wörth am Rhein
 - Verbandsgemeinde Bellheim: Ortsgemeinde Bellheim
 - Verbandsgemeinde Hagenbach: Stadt Hagenbach
 - Verbandsgemeinde Jockgrim: Ortsgemeinden Jockgrim und Rheinzabern
 - Verbandsgemeinde Lingenfeld: Ortsgemeinden Freisbach, Lustadt, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)
 - Verbandsgemeinde Rülzheim: Ortsgemeinden Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim
- Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis:
 - Stadt Schifferstadt
 - Verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim
 - Verbandsfreie Gemeinde Böhl-Iggelheim
 - Verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt
 - Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim: Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
 - Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim: Ortsgemeinden Beindersheim, Heßheim und Lambsdorf
 - Verbandsgemeinde Maxdorf: Ortsgemeinden Fußgönheim und Maxdorf

- Landkreis Südliche Weinstraße:
- Verbandsgemeinde Edenkoben: Ortsgemeinde Gommersheim

Erörterungstermin / Online-Konsultation:

Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit unklar, ob ein Erörterungstermin mit einer Vielzahl von Teilnehmern umsetzbar sein wird. Sofern der Bundesgesetzgeber die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes über den 31.03.2021 hinaus verlängert, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt wird (§ 1 Nr. 9 und § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSIG). Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation würde ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden in diesem Fall über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 5 Abs. 3 PlanSIG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG).

Kosten:

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:

Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie in den Anlagen 7, 8, 7 FBV und 8 FBV der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Auf der Grundlage der §§ 5, 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 sowie 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die Vorhabenträgerin die Durchführung einer solchen beantragt hat und die Planfeststellungsbehörde dieses Vorgehen als zweckmäßig erachtet. Die Größen- und Leistungswerte des Vorhabens überschreiten erneut die Werte aus Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. In den Planunterlagen ist ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) enthalten. Die Planunterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen: einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichtspläne, Schemazeichnungen der Masten, Masttabellen, Prinzipzeichnungen der Fundamente, Fundamenttabellen, Lagepläne (meist im Maßstab 1:2.000 [inkl. Lagepläne zum Flurbereinigerungsverfahren]), Leitungsrechtsregister (= Verzeichnisse der betroffenen Grundstücke mit Flächenangaben zum Umfang der geplanten Inanspruchnahme [inkl. Leitungsrechtsregister zum Flurbereinigerungsverfahren]), Kreuzungsverzeichnisse, Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß 26. BImSchV, eine Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen, einen Messbericht zur Vorbelastung durch Geräuschimmissionen, eine Erklärung der Antragstellerin zur Einhaltung der technischen Anforderungen an die Anlage, einen UVP-Bericht (enthalten sind unter anderem: eine Bewertung des Kollisionsrisikos für anfluggefährdete Vogelarten, Natura-2000-Vorstudien und Verträglichkeitsstudien [FFH- und Vogelschutzgebiete]), ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz), Antragsunterlagen nach Naturschutzrecht, Antragsunterlagen nach Wasserrecht.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

UVPG: Raumordnerische Voreinschätzung der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.08.2018 nebst Übersichtsplan, Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 13.09.2018, Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.09.2019 nebst Übersichtsplan zum Trassenverlauf, Protokoll zum Scopingtermin (Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 UVPG) vom 12.12.2018, Gebietskulisse Naturschutz (Kartennaterial), Kartierkonzept zum Planfeststellungsverfahren nebst Blattschnitt-Übersichtsplan und Übersichtsplänen, Entscheidung gemäß § 15 Abs. 1 UVPG der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 07.03.2019 (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung), Stellungnahme der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises vom 11.12.2018, Stellungnahme der Bauabteilung (Tiefbau) der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim vom 29.11.2018, Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadtverwaltung Worms vom 05.12.2018, Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vom 30.11.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Erdgeschichte) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 19.11.2018, Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 06.12.2018, Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 12.12.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Außenstelle Speyer) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 28.11.2018.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2682), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSIG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

Koblenz, den 11.01.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling, Regierungsdirektor

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mikrozensus: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Mehr als 100 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr 2021 über in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte befragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen die Befragungen bis auf Weiteres nur telefonisch. Wie bei der sonst üblichen persönlichen Befragung melden sich die Interviewerinnen und Interviewer schriftlich bei den Haushalten an und bitten um einen Rückruf zur Vereinbarung eines Interview-Termins. Alternativ besteht die Möglichkeit, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen.

Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt, intensiv geschult und auf die Geheimhaltung verpflichtet. Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren.

- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die Befragung bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

Sitzungen

Ausschuss für Umweltschutz und Gewässerpflege VG

Die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Gewässerpflege VG am **10.02.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bauausschuss der VG Bellheim

Am **Mittwoch, dem 3. Februar 2021, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Bauausschusses der VG Bellheim, in der Festhalle, Zeiskamer Straße 64, 76756 Bellheim, statt.

Hinweis: TOP 1 und 2 findet gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss der VG Bellheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Umnutzung der Hausmeisterwohnung, Rathaus
2. Schaukasten am Rathaus für touristische Informationen
3. Informationen - Anfragen

Hinweis:

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ratsmitgliedern das Tragen von FFP II Masken empfohlen (Stoffmasken sind nicht zulässig). Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Haupt- und Finanzausschuss der VG Bellheim

Am **Mittwoch, dem 3. Februar 2021, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Bellheim, in der Festhalle, Zeiskamer Straße 64, 76756 Bellheim, statt.

Hinweis: TOP 1 und 2 findet gemeinsam mit dem Bauausschuss der VG Bellheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Umnutzung der Hausmeisterwohnung, Rathaus
2. Schaukasten am Rathaus für touristische Informationen
3. Schwimmparkangelegenheiten
- 3a Anpassung der Schwimmparkgebühren
- 3b Erneuerung einer Beregnungsanlage
4. Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die VG Bellheim
5. Zuschüsse für Vereine
6. Verwendung von Corona-Mittel
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Ottersheim
8. Anschaffungen EDV-technische Ausstattung Rathaus
9. Informationen - Anfragen
- 9a Sanierung Schwimmpark Bellheim: aktueller Stand
- 9b Breitbandausbau im Landkreis Germersheim
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheit

Hinweis:

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ratsmitgliedern das Tragen von FFP II Masken empfohlen (Stoffmasken sind nicht zulässig). Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Haupt- und Finanzausschuss Bellheim

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Bellheim am **09.02.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bauausschuss Bellheim

Die Sitzung des Bauausschusses Bellheim am **10.02.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aktuelles aus dem Rathaus

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von

Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr,

Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr

sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie die Händedesinfektion ist bis auf Weiteres notwendig.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam
Bürgermeister

Fundbüro

Am 25.12.2020 wurde auf dem Hundeplatz Bellheim ein roter HILTI-Koffer gefunden.

Am 13.01.2021 wurde auf der L 540 Bellheim Richtung Zeiskam in Höhe der Holzweiden ein Karton mit zwei neuen Stühlen gefunden. Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an Ordnungsamt telefonisch unter 07272 / 7008-215 Herrn Cambeis oder -218 Frau Mildenberger oder per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Hunde müssen angemeldet werden

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer jeder Hundehalter verpflichtet ist, die Anschaffung oder den Zugang eines Hundes sowie Änderungen in der Art der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 21, anzuzeigen. Steuerpflicht besteht ab dem Monat, in dem der gehaltene Hund drei Monate

alt wird. Anmeldepflicht besteht jedoch bereits binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach Zuzug in die Gemeinde, auch wenn der Hund noch keine drei Monate alt ist. Die Abschaffung eines Hundes ist ebenfalls binnen 14 Tagen anzuzeigen. Bei der Abmeldung ist die ausgehändigte Hundemarke zurückzugeben.

Die Hundehalter werden gebeten, die noch nicht versteuerten Hunde umgehend anzumelden. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt und einen unversteuerten Hund hält, macht sich der Steuerhinterziehung strafbar. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Auskunft erteilen Frau Kaufhold Tel. 07272-7008-521 und Frau Smaikiq Tel. 07272-7008-222.

Hinweis bei Eigentumswechsel

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgendes zu beachten:

Die Gemeinde als Steuerbehörde hat keine Kenntnis von den Grundstücksverkäufen und dem Inhalt der Kaufverträge. Sie kann deshalb ohne Vorlage der Kaufverträge keine Umschreibungen auf die neuen Eigentümer vornehmen. Änderungen in den Besitzverhältnissen infolge Kauf-, Verkauf- oder Erbaueinmündung sind unbedingt bekanntzugeben.

Wohnhaus (bebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) und des Wasserzählerstandes wird die Umschreibung auf den neuen Grundstückseigentümer vorgenommen. Dies gewährleistet eine ordnungsgemäße Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren sowie des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und kann im Gegensatz zu den Verbrauchsgebühren nicht abgerechnet werden. Die steuerliche Umschreibung erfolgt immer auf den nächsten ersten des Jahres, in dem der Grundbucheintrag erfolgt ist. Gegenüber dem neuen Eigentümer besteht allerdings ein privatrechtlicher Anspruch auf Erstattung der Grundsteuer ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt.

Bauplatz (unbebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) wird die Umschreibung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung auf den neuen Eigentümer vorgenommen.

Für die Grundsteuer gilt das gleiche wie bei bebauten Grundstücken.

Wohnungseigentum (Eigentumswohnung)

Beim Verkauf von Wohnungseigentum kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) der Eigentumswechsel grundsteuermäßig auf den nächsten ersten des Jahres vorgemerkt werden. Auch hier ist vorstehender Hinweis zur Grundsteuer zu beachten.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren wird von der zuständigen Hausverwaltung vorgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)

Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland) kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) die Umschreibung auf den neuen Eigentümer vorgenommen werden. Allerdings besteht hier nur die Möglichkeit, über die Flächen den Feldschutz- und Wegeunterhaltungsbeitrag umzuschreiben.

Die mit Grundsteuermessbescheid festgestellten Messbeträge können nur über das zuständige Finanzamt geändert bzw. aufgehoben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auskunft erteilen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Frau Kaufhold Tel. 07272-7008-521 und Frau Smaikiq Tel. 07272-7008-222.08.09., 13.10.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstd.) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Veranlagung von Steuern mit Erfassung der Steuerdaten und Erstellung der Bescheide
- Durchführung von Gebühren- und Beitragsberechnungen
- Grundlagenermittlung für die Festsetzung von wiederkehrenden Beiträgen
- Abrechnung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen
- Verwalten der Bürgerkonten
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Angestelltenprüfung I), Kaufmann /-frau für Büromanagement oder Bankkaufmann/-frau (mit der Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I)
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 7 TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-224 oder Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15.02.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer **PDF-Datei**.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle im technischen Gebäudemanagement der Bauabteilung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bauliche Unterhaltung, Sanierung und Modernisierung einzelner Gebäuden und öffentlicher Einrichtungen,
- Durchführung beschränkter Ausschreibungen/Einholen von Angeboten/Preisfragen und Auftragserteilung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen,
- Mitwirkung bei der Planung, Bauleitung, Überwachung und Koordinierung einzelner Hochbaumaßnahmen,
- Abwicklung von kommunalen Fördermaßnahmen für private Bauherren,
- technische und zeitliche Überwachung, Rechnungsprüfung, Haushaltsmittelbewirtschaftung und ggf. Dokumentation der Maßnahmen,
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in der Fachrichtung Bautechnik (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Hochbau) oder vergleichbar mit mehrjähriger Berufserfahrung im technischen Gebäudemanagement,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 9b TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Kieser, Tel: 07272/7008-405 oder Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15.02.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bellheim sucht für ihre Kindertagesstätten „Flohzirkus“ und „Spatzennest“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Vermittlung der französischen Sprache eine

Sprachförderungskraft

Ein verantwortungsbewusster Umgang und Spaß bei der Arbeit mit Kindern als auch die Förderung der individuellen Entwicklungen und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein. Die Beschäftigung erfolgt vorerst bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.2021) und umfasst 7,50 Wochenstunden.

Bewerben können sich französische Muttersprachler/innen mit pädagogischer Qualifikation bzw. relevanter Berufserfahrung.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis spätestens 17. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen der Beigeordnete, Herr John, unter Tel.: 07272/7008-904 oder die Personalabteilung unter Tel. 07272/7008-533 gerne zur Verfügung.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Weg zurück in die Normalität vorbereiten

Obwohl es im Grundsatz richtig ist, im Hinblick auf die Dynamik des Infektionsgeschehens in gewissem Umfang „auf Sicht“ zu fahren, sollte die Politik bereits jetzt Strategien entwickeln, wann und unter welchen Voraussetzungen für welche Bereiche in welcher zeitlichen Reihenfolge Lockerungen auf den Weg gebracht werden können. Menschen, Familien, aber natürlich auch Wirtschaftsunternehmen, müssen sich darauf einstellen können, ab welchem Zeitraum ein Kita- oder Schulbesuch, ein normaler Arbeitsalltag, das Anlaufen der Produktionen in Betrieben etc. wieder starten können. Es bedarf eines Plans, der natürlich nicht auf den Tag genau vorhersehbar ist, der aber anhand von Infektionszahlen als Parameter schon jetzt erarbeitet werden kann. Auch dies ist, wie schon der Impfstart, ein Signal der Hoffnung. Wir brauchen als Gesellschaft ein gemeinsames Ziel, auf das wir hinarbeiten können, auch als Basis für die Akzeptanz der aktuellen Einschnitte.

Ende des amtlichen Teils



Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

1. Änderungsverordnung zur 15. CoBeLVO

Die 1. Landesverordnung zur Änderung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (CoBeLVO) vom 22. Januar 2021 ist am 25. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Geltungsdauer der 15. CoBeLVO wurde dadurch bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen erläutert. Die konsolidierte Fassung der 15. CoBeLVO finden Sie unter www.bellheim.de.

Verschärfte Maskenpflicht

An folgenden Orten ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen („verschärfte Maskenpflicht“):

- im Einzelhandel,
- in Wartesituationen beim Einzelhandel,
- im unmittelbaren Umfeld der Einzelhandelseinrichtung,

- auf Parkplätzen von Einzelhandelseinrichtungen,
- bei Verkaufsständen auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
- Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen, Poststellen,
- Reinigungen, Waschalons,
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- Großhandel
- im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, sowie Taxi- und Mietwagenverkehre,
- in Gottesdiensten und Versammlungen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, und

- beim Fahrschulunterricht der berufsbezogenen Ausbildungen und Angeboten von Bildungsträgern der Berufskraftfahrerqualifikation,
- bei Publikumsverkehr in Ämtern, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen und
- bei Abhol-, Liefer- und Bringdiensten der genannten Einrichtungen.

Was sind medizinische Gesichtsmasken und Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2-Masken?

Medizinische Gesichtsmasken sind Einmalprodukte, die normalerweise im Klinikalltag oder in Arztpraxen verwendet werden. Sie verfügen über ein CE-Kennzeichen als Medizinprodukt auf der Verpackung. Sie bestehen aus speziellen Kunststoffen, sind rechteckig mit Faltenwurf und auf der Vorderseite (Außenseite) meist grün oder blau. Die Rückseite (Innenseite) ist weiß. Sie haben Ohrschlaufen und Nasenbügel aus Draht oder Metallstreifen. Medizinische Gesichtsmasken wurden für den Fremdschutz entwickelt. Sie schützen vor Tröpfchen und in geringem Maße auch vor Aerosolen.

FFP-Masken (FFP steht für „Filtering Facepiece“) schützen vor allem den/die Maskenträger/in vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen. Die Masken sind vom Hersteller als Einwegprodukte vorgesehen. Sie sollten regelmäßig gewechselt und nach Verwendung entsorgt werden. FFP2-Masken haben eine Filterleistung von mind. 94%. Sie müssen dicht am Gesicht sitzen, um ihre Filterleistung entfalten zu können. FFP2-Masken haben eine CE-Kennzeichnung mit einer Nummer auf der Verpackung oder auf dem Produkt. Außerdem können sie eine PSA-Kennzeichnung haben.

Weitere Informationen zu medizinischen Gesichtsmasken und FFP2-Masken sowie deren Verwendung finden Sie auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferdienst an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.



Nachrichten aus der
Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218



Familienbüros vor Ort

Familienbüro bella Bellheim

Das Familienbüro bella Bellheim ist Anlaufstelle für Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Bellheim.

Wir bieten:

- vertrauliche Beratungsgespräche zu Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Konflikte in der Familie
- Unterstützung bei Behördengängen und Ausfüllen von Anträgen
- Informationen über andere Unterstützungsangebote in der Umgebung
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbegehrende im Rahmen der Integrationsarbeit

- **Neu: Offene Sprechstunde Mittwochs 9:30 – 11:30**

Wenn Sie einen Termin außerhalb der offenen Sprechstunde wünschen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.



Schulstr.47
76756 Bellheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Fr. Ulu: 01525 6444366

Fr. Hess: 01525 6444356

Email: bellabelheim@agfj-pfalz.de



Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link:

https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de



Helferkreis Integration VG Bellheim e.V.

Kleiderstube und Fahrradausgabe bis auf Weiteres geschlossen

Nach dem angeordneten Lockdown bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an dieser Stelle informieren. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!

NABU Gruppe VG Bellheim

Sträucher für Mensch und Natur



Der Blasenstrauch ist eine bei Wildbienen beliebte Pflanze.

Wer gerne Vögel in seinem Garten beobachtet, kann mehr tun, als im Winter ein Futterhäuschen aufzustellen und Meisenknödel aufzuhängen. Denn Vögel lieben Gärten, in denen sie im Winter viele Versteckmöglichkeiten haben – und die ihnen das ganze Jahr über ausreichend zu naschen bieten. Also Spinnen, Insekten, deren Raupen und Larven – und Beeren.

Bei dem Trend zu mehr exotischen Pflanzen

zen oder sterilen Schottergärten, ist es für die Artenvielfalt wichtig, auf die richtigen Pflanzen und Sträucher zu setzen.

Mit heimischen Sträuchern, also Pflanzen, die auch in der offenen Landschaft natürlicherweise vorkommen, liegen sie fast immer richtig. Sie sind an das Klima und die Bodenverhältnisse einer Region hervorragend angepasst – und liefern für die Tiere in derselben Region begehrtes Futter.

Zwei Beispiele: Die roten Früchte des bei uns weit verbreiteten Weißdorns fressen 32 Vogelarten. Sei nordamerikanischer Verwandter, der Scharlachdorn, ernährt dagegen nur zwei bei uns heimische Vogelarten. Und der betörend duftende, ursprünglich aus China stammende Sommerflieder wird zwar von zahlreichen Schmetterlingen und anderen Insekten angefliegen. Doch seine Blätter interessieren keine Raupe. Oder die beliebte Forsythie: Sie bietet weder Insekten noch Vögeln Futter.

Vogelbeere und Schwarzer Holunder dagegen bieten mehr als 60 Vogelarten und sogar manchen Säugetieren eine willkommene Abwechslung und Bereicherung des Speiseplans in Herbst und Winter. Und schön sind viele heimische Pflanzen auch noch: etwa das Pfaffenhütchen mit seinen pink-orangefarbenen Früchten.

Auf Forsythie oder Schmetterlingsflieder soll keiner verzichten, **aber** ... auch nicht auf Holunder, Weißdorn oder Kornelkirsche.

Eine Liste mit den besten vogelfreundlichen Sträuchern für den eigenen Garten und ihren Ansprüchen, hat der NABU zusammengestellt. Dazu zählen:

- Eberesche
- Sanddorn
- Schwarzdorn(Schlehe)
- Schneeball
- Kornelkirsche
- Pfaffenhütchen
- Felsenbirne

Statt einzelne Sträucher im Garten zu verteilen, kann es sinnvoll sein, sie zu einer Hecke anzuordnen. Die bietet nicht nur Sichtschutz, sondern Vögeln und Insekten Unterschlupf, Nahrung, Nistplätze und mehr. Eine Hecke aus Schlehen, Felsenbirnen, Kornelkirschen und Pfaffenhütchen ist ein Fest für die Vogelwelt – und eine Augenweide für Freunde des naturnahen Gartens. Die am besten geeigneten Zeitpunkte für das Pflanzen sind der Herbst und das zeitige Frühjahr.

Und um Sie zu unterstützen verschenkt der NABU Bellheim, wie auch in den vergangenen Jahren, einige Sträucher für den geneigten Naturfreund. **Wir bieten (solange der Vorrat reicht) kostenfrei Pflänzchen von Kornelkirsche und Blasenstrauch an.**

Falls der Wunsch besteht, melden Sie sich einfach unter der Email NABU.Bellheim at NABU-RLP.de oder dem Telefon 07272 9725633 (hier bitte auf Anrufbeantworter sprechen mit Name und Adresse).

Termine der Parteien

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht. Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Zum Abschluss der Themenwoche „Gesundheit! – Medizinische Versorgung sichern!“ lädt Tobias Baumgärtner herzlich ein zur Online-Diskussionsrunde zum Thema „Gegenwart und Zukunft der Pflege“ am **Samstag, 30. Januar**, 11 Uhr. Gast ist Thomas Gebhart, Bundestagsabgeordneter der Südpfalz und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit. Anmeldung zur Online-Diskussionsrunde per E-Mail an info@tobiasbaumgaertner.de.

Herzliche Einladung zu Online-Diskussionsrunden in der Themenwoche „Starke Bildung – starke Kinder!“

Nur noch wenige Wochen sind es bis zur Landtagswahl am 14. März. Der CDU-Landtagskandidat für den neuen Wahlkreis 51 (Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld, Offenbach und die Stadt Germersheim), Tobias Baumgärtner, möchte in jeder Woche bis zur Wahl ein Schwerpunktthema in den Vordergrund seiner Online-Diskussionsrunden und Gespräche stellen. Die kommende Woche steht unter dem Thema „Starke Bildung – starke Kinder!“

Am **Montag, 1. Februar**, 19 Uhr, lädt Tobias Baumgärtner herzlich ein zur Online-Diskussionsrunde mit dem Thema „Damit Bildung wieder Schule macht“. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, teilzunehmen, ihre Erfahrungen, Erwartungen und Einschätzungen im Bereich von Schule und Bildungspolitik einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu tätigen.

Am **Donnerstag, 4. Februar**, 19 Uhr, lädt Tobias Baumgärtner herzlich ein zur Online-Diskussionsrunde zum Thema „Unsere KiTas und das neue KiTa-Gesetz - zu kurz gesprungen?“ Zu Gast ist Peter Lerch, Mitglied des Landtags. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, teilzunehmen, über die Situation in unseren Kitas zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Anmeldung zu beiden Online-Diskussionsrunden per E-Mail an info@tobiasbaumgaertner.de.

„Offenes Ohr“ - Telefon

Darüber hinaus bietet der CDU-Landtagskandidat die Möglichkeit eines „Offenen Ohr“-Telefons an. Unter der Telefonnummer 0163/5189636 steht er für Ihre persönlichen Anliegen zur Verfügung. Hinterlassen Sie am „Offenen-Ohr“-Telefon einfach Ihre Kontaktdaten und Ihr Anliegen. Sie erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung durch Tobias Baumgärtner. Über die Nummer des „Offenen Ohrs“ können Sie ab sofort auch Informationen rund um Tobias Baumgärtner per WhatsApp erhalten. Senden Sie hierzu einfach eine WhatsApp-Nachricht mit Ihrem Namen und Ihrem Wohnort an die 0163/5189636.

SPD

SPD Gemeindeverband Bellheim

Online-/Telefon-Veranstaltung „Unsere Zukunft mit erneuerbaren Energien“

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft. Zu einer Online-Diskussion zu diesem für uns alle wichtigen Thema hat Markus Kropfreiter, Landtagskandidat des WK 51, den Sprecher des SPD-RLP-Arbeitskreises „Erneuerbare Energien, Energiewende und Wärmewende“, Wolfgang Thiel eingeladen. Dieser wird die Ursachen der Klimakrise erklären, die nationalen und regionalen Ziele zur Erreichung des Klimaschutzabkommens nennen und in einer Diskussion mit den Teilnehmern Wege aufzeigen, wie die Klimakatastrophe abgewendet werden kann. Dabei sollen Klimaschutz, Naturschutz, soziale Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit im Einklang stehen! Als Gast zu diesem Thema wird der Verbandsbürgermeister von Lingenfeld, Frank Leibeck, zugeschaltet sein.

Wann: Mittwoch, 03. Februar 2021 um 18.00 Uhr

Telefonische Fragen: 06344 – 926 19 40

Online Teilnahme über ZOOM/

YouTube Stream: <https://markus-kropfreiter.de/event>

oder senden Sie eine E-Mail an spd@markus-kropfreiter.de

Blieben Sie gesund! <https://www.facebook.com/kropfreiter.markus/>

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim,
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

Bis auf weiteres keine Gottesdienste

Auf Beschluss des Pfarreirates und im Einvernehmen mit dem Pastoralteam werden wegen der anhaltend hohen Infektionslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in allen zur Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen, Bellheim, gehörenden Gemeinden zunächst bis einschließlich 19. Februar keine Gottesdienste gefeiert.

Für Samstag, 20. Februar, und Sonntag, 21. Februar, sind nach heutigem Stand wieder Gottesdienste geplant. Wir werden rechtzeitig über die Amtsblätter darüber informieren.

Die Kirchen in Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Lustadt (Oberlustadt), Zeiskam und Weingarten sind tagsüber von 10 Uhr bis 17 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Die derzeit aufgebauten Weihnachtskrippen in den einzelnen Gotteshäusern können noch bis zum Dienstag, 2. Februar (Maria Lichtmess) besucht werden.

Mit Sternsinger-Mobil unterwegs - Zwischenergebnis liegt vor

Eine sehr gute Resonanz fand der Einsatz der Sternsinger - Mobile in den zur Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen gehörenden Gemeinden Bellheim, Knittelsheim, Lustadt, Ottersheim, Weingarten und Zeiskam. Bekanntlich konnte die Sternsingeraktion 2021 wegen der verschärften Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht in der bisher gewohnten Weise durchgeführt werden. So waren die Haus-zu-Haus-Besuche der Sternsinger mit persönlichem Kontakt, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, in diesem Jahr nicht möglich. Deshalb wurde diese Aktion in den Gemeinden in einer alternativen und neuen Weise durchgeführt.

Bisher wurden in den sechs Gemeinden insgesamt 19.611 Euro gespendet. Ein stolzer Betrag, der sich sehen lassen kann, trotz der besonderen Umstände. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen, die sich an der Sternsinger-Aktion beteiligt haben, den Helferinnen und Helfern und nicht zuletzt bei der spendenfreudigen Bevölkerung!

Weiterhin besteht bis Ende Januar die Möglichkeit zur Sternsingeraktion beizutragen und auf das Spendenkonto der jeweiligen Kirchenstiftung der einzelnen Gemeinden mit dem Vermerk „Sternsinger-Aktion 2021“ einen Betrag zu überweisen.

Folgende Bankverbindungen bestehen nach wie vor für die jeweiligen Kath. Kirchenstiftungen:

- in Bellheim: VR Bank Südpfalz,

IBAN: DE 46 5486 2500 0000 5555 92

- in Knittelsheim: VR Bank Südpfalz,

IBAN: DE 77 5486 2500 0003 7509 90

- in Ottersheim: VR Bank Südpfalz;

IBAN: DE 42 5486 2500 0003 6002 03

- in Zeiskam: Sparkasse GER-Kandel;

IBAN: DE 51 5485 1440 0025 0073 60

- in Lustadt: VR Bank Südpfalz,

IBAN: DE 39 5486 2500 0006 4291 65

- in Weingarten: VR Bank Südpfalz;

IBAN: DE 65 5486 2500 0006 6033 94

Auskünfte über weitere Spendenmöglichkeiten erteilt das Pfarrbüro, Tel.: 07272-973050 oder per Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Protestantische Kirchengemeinden



**Prot. Kirchengemeinde
Bellheim-Knittelsheim**

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst

Sonntag, 7. Februar in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie:

Bei allen angegebenen Terminen kann es derzeit corona-bedingt zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich deshalb immer tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de, ob Termine tatsächlich wie geplant stattfinden.

Gottesdienste

Das Presbyterium der Protestantischen Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim hat entschieden, alle Gottesdienste für die Dauer des derzeitigen Lockdowns abzusagen. Damit finden im Januar keine Gottesdienste in Bellheim und Knittelsheim statt. Ab Februar sollen wieder Gottesdienste gefeiert werden.

Online-Andacht auf der Homepage - auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Bis Ostern gibt es für jeden Sonn- und Feiertag eine Online-Andacht auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de. Die Andacht wird abwechselnd von verschiedenen Pfarrerrinnen und Pfarrern aus dem Protestantischen Kirchenbezirk Germersheim gestaltet. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Nachlesen, Ausdrucken und weitergeben an Freunde und Bekannte.

Konfirmandenunterricht

Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Verordnung sind keine Treffen der Konfirmandengruppen möglich. Somit entfällt das Treffen am Freitag, 22.01.2021. Die Gruppe erhält stattdessen einen schriftlichen Arbeitsauftrag.

Alle Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht.

Vertretungsregelung während der Vakanzzeit:

Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Auf Grund der aktuellen Lage kein Publikumsverkehr möglich. Gerne Kontakt über Email pfarramt.bellheim@evkirchepfalz.de oder über Telefon 07272-2110.

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443

Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Geschäftsführung KiTa: Prot. Dekanat Germersheim

Tel: 07274-9499910, Mail: dekanat.germersheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr. Martin Müller Tel: 01577 3384169,

Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de (Urlaub vom 23. - 31. 01.)

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel: 06232-640616 (bis 31. 01.)

Pfr. Martin Müller, Tel.: 01577 33 84 169 (ab 01. 02.)

Bei Verhinderung von Pfr. Kronenberg und Pfr. Müller: Pfrin. Anita Meyer, Tel.: 07274 - 5004868

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Jahreslosung 2021 Jesus Christus spricht: "Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!" Lukas 6, 36

Wochenspruch für 31.01.2021 (letzter Sonntag nach Epiphania): "Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir". Jesaja 60, 2

Das Presbyterium der Kirchengemeinde Ottersheim hat beschlossen, dass in der Zeit des staatlichen Lockdowns **keine Gottesdienste** stattfinden, um die Eindämmung der Coronapandemie mit den Kontaktbeschränkungen zu unterstützen.

Digitale Gottesdienstangebote finden Sie z. B. unter

www.evkirchepfalz.de oder unter www.evkirchelandau.de.

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2,

67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

Zum Nachlesen in der Bibel zum 4. Sonntag nach Epiphania: Jes 51, 9-16, 2. Kor 1, 8-11 und Mk 4, 35-41, hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 244 oder Lied 346 sowie Psalm 107 II (EG 763).

Bis auf Weiteres werden **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der Prot. Kirche zum Gebet rufen. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital-nutzen>.

Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus

Das Presbyterium hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber mit jedem Tag zeigt sich für uns immer deutlicher, dass sie richtig ist.

Aus Verantwortung für die Gesundheit und zur Eindämmung der Corona-Infektionen hat das Presbyterium schweren Herzens beschlossen: Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus! Bewahren Sie Umsicht, Vorsicht und Zuversicht.

Gruppentreffen und sonstige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres.

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim
 VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30
 Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

BRENNHOLZ KOHLER
 GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF

Michel Kohler
 Rheinaue 5 · 76771 Hördt
 Mobil 0151 / 44520895
 Fax 07272 / 9738879
www.holzmicHEL-hoerdt.de
 info@holzmicHEL-hoerdt.de

Auto-Welt

JETZT BUCHEN! *

Mit unserer **Premium-Rubrik „AUTO-WELT“** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Reifenwechsel, Zweirad, Quad & Co., Tankstellen, Waschanlagen, Auto Welt.*

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

oder unter archiv.wittich.de/199



Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer

Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
 Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Auch im Umland!

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD
 Auflage: 7.400

Germersheimer Stadtanzeiger
 Auflage: 9.700

Verbandsgemeinde-Kurier Bellheim
 Auflage: 6.400

Heimatribrief AMTSBLATT der Verbandsgemeinde Rülzheim
 Auflage: 7.400

Amtsblatt für die Stadt Kandel und die Ortsteile Erlenbach, Friesdorf, Friesfeld, Sömmersdorf, Völkensweiler, Winden
 Auflage: 7.850

Wörth aktuell WÖRTH AM RHEIN
 Auflage: 7.850

Amtsblatt der Verbandsgemeinde HAGENBACH
 Auflage: 5.350

AMTSBLATT
 Auflage: 8.100



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
 Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
 Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
 nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
 E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
 nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
 E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel: 07272 7008-903
 Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Hinweis

Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder med. Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

29.01.	Kopf Rudolf	80 Jahre
31.01.	Oberhauser Martha	90 Jahre
31.01.	Schurig Detlef	70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.
 Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Freigabe Neubaugebiet

„In den Dornen, Erweiterung III“

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „In den Dornen, Erweiterung III“ sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen.



Die offizielle Freigabe der „Hans-Joachim-Heinz-Straße“ und „Friedrich-Schneider-Straße“ erfolgt deshalb zum 1. Februar 2021. Die Bepflanzung des Kreisverkehrsanlage an der Landstraße 538 erfolgt in den nächsten Wochen.

Die Ortsgemeinde und die Verwaltung wünschen allen Bauherren eine schnelle und sichere Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr.

Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmelde-seite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren. Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis.

Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.

Friedhof Bellheim

Ausschmücken der Urnenstelen

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass das Ausschmücken der Urnenstelen/Urnenkammern mit Blumen, Kerzen und sonstigen Gegenständen sowie das Ablegen solcher Gegenstände im gesamten Stelenbereich verboten ist. Bei Zuwiderhandeln werden sämtliche Gegenstände von der Friedhofsverwaltung entfernt und vernichtet. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung.

Radfahrverbot

Aus gegebenem Anlass möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Friedhof verboten ist. Auf dem Friedhofsgelände darf das Fahrrad lediglich geschoben werden. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Verbot der Mitnahme von Tieren

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass das Mitbringen von Tieren, insbesondere Hunden, auf den Friedhof nicht gestattet ist. Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit, die nach den Vorschriften in der Friedhofssatzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.



in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
 Telefon: 07272 7008-605
 E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bellheim voraussichtlich bis zum 14. Februar 2021 geschlossen. Sie erreichen die Geschäftsstelle per Email oder montags und donnerstags jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr telefonisch. Ob die Geschäftsstelle am 15. Februar 2021 wieder öffnen kann, hängt von der dann geltenden Corona-Verordnung ab.

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de.

Wegen der Corona-Pandemie ist ebenfalls noch nicht abzusehen, wann die Kurse im ersten Halbjahr 2021 wieder anfangen können. Daher wird zur Zeit auch kein neues VHS-Programm veröffentlicht.



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
 E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Bestell- und Abholservice für Medien

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bleibt die Gemeindebücherei voraussichtlich bis zum 14. Februar 2021 geschlossen. Die Abgabefrist für entliehene Medien verlängert sich automatisch.

Während der Schließzeit bietet die Bücherei nach vorheriger telefonischer Terminabsprache einen Abhol- und Lieferservice zur Medienausleihe an. Sie können telefonisch oder per Mail eine Liste mit Bücher- und Medienwünschen, gerne auch nach Thema (z.B. Krimis /

Thriller für Erwachsene oder Bilderbücher für Kinder) an die Bücherei richten. Für die Übergabe der Medientasche vor der Bücherei vereinbaren wir einen festen Abholtermin mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zur Bücherei zu kommen, bieten wir nach Absprache auch einen Lieferservice nach Hause an. Aufgrund der hohen Nachfrage hat die Bücherei die Zeiten erweitert. Sie erreichen uns während der Schließzeit telefonisch montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14:30 – 18:00 Uhr, sowie dienstags und freitags von 10:00 – 12:00 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben: r.best@vg-bellheim.de.

Ob die Gemeindebücherei am 15. Februar 2021 wieder öffnen kann, hängt von der dann geltenden Corona-Verordnung ab.

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

Schulen

Anmeldung der „Kann-Kinder“ zum Schulbesuch der Grundschule

Kinder, die nach dem 31.08.2015 geboren und noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Kann-Kinder können von Montag, 01.02.2021 bis einschl. Donnerstag, 04.02.2021 täglich von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule angemeldet werden. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07272-7008600 an, um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Impfausweis sowie Bestätigung des Kindergartenbesuchs mitbringen.

Kindergärten

Kath. Kindertagesstätte St. Joseph Bellheim

Verkauf des Kita- Koch- und Backbuches

Erhältlich in der Kath. Kita St. Joseph Bellheim (kita.bellheim@bistum-speyer.de)

Ein Buch mit über 75 gesammelten Lieblingsrezepten von Kindern, Eltern und Erzieherinnen.



Schülerhort IGLUS Bellheim

Hallo liebe Eltern der zukünftigen Schulkinder für das Schuljahr 2021/22!

Sie möchten, dass ihr Kind wenn es in die Schule kommt, auch den Schülerhort IGLUS besucht?

Dann gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

Sie drucken sich von unserer Homepage www.schuelerhort-iglus.de das Anmeldeformular und die Arbeitgeberbescheinigungen für beide Erziehungsberechtigte aus.

Diese schicken Sie uns vollständig ausgefüllt im **Januar und Februar 2021** per Post an uns oder werfen sie in unseren Briefkasten ein.

Dieser befindet sich links neben dem Eingang zur Schule vom Lehrerparkplatz kommend.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird zeitnah, unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (s. Homepage) entschieden, wer einen Hortplatz erhält.

Nach der schriftlichen Zusage können Sie dann telefonisch einen Termin für das Aufnahmegespräch vereinbaren.

Bitte bedenken Sie, dass „vorsorgliche“ Anmeldungen für kommende Schuljahre ungültig sind, wir führen keine sogenannte Warteliste mehr!

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Näheres hierzu lesen Sie bitte unter „Nichtamtlicher Teil Verbandsgemeinde – CDU“.

Vereine und Gruppen

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Solibrot-Aktion startet am 17.02.



Schon zum wiederholten Mal führen der KDFB-Bundesverband und das Hilfswerk MISEREOR gemeinsam die Solibrotaktion durch. Auch in diesem Jahr ist der Frauenbund Bellheim wieder mit dabei und unterstützen diese Aktion. Als Kooperationspartner konnten wir

die örtlichen Bäckereien Hoffelder und Walter gewinnen. Von Aschermittwoch, 17.02. bis Karsamstag wird dort das so genannte „Solibrot“ verkauft.

Jede Kundin und jeder Kunde kann beim Einkauf eines Brotes, eines Brötchens oder eines Kaffeestückchens einfach einen persönlichen Beitrag zur Unterstützung der Aktion in eine Sammelbox werfen. Damit setzen wir ein Zeichen für mehr Solidarität weltweit. Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen in der Fastenzeit Solibrote kaufen, denn durch den Kauf des Brotes unterstützen sie ein Projekt zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Wenn viele kleine Menschen, an vielen kleinen Orten, viele kleine Schritte tun, können sie die Welt verändern!

Genau das wollen wir mit der Beteiligung an der „Solibrot-Aktion“ tun, denn es gilt nicht nur zu reden sondern auch zu handeln.

Und die Menschen blieben zu Hause



Um bei all den erschreckenden Nachrichten, der Isolation von Familie und Freunden nicht zu verzweifeln, braucht es kleine wärmende Lichtstrahlen, die in unser Leben fallen und uns Hoffnung geben. Die US-Künstlerin Kitty O'Meara hat mit ihrem Gedicht solche Lichtblicke geschaffen.

Das empfohlene Zuhausebleiben hat sie in dem Kinderbuch „And The People Stayed Home“ verarbeitet.

Gleichzeitig hat sie das Zuhausebleiben aber auch als große Chance begriffen. Bei allen Einschränkungen, die zur Zeit unser Leben bestimmen, schieben sich darin doch die hoffnungsvollen Gedanken in den Vordergrund.

Denn: Zuhausebleiben ist auch mit einer steigenden Sensibilität für die wirklich wichtigen Dinge im Leben verbunden!

Das Zusammenleben der Menschen wird inniger, der geistige Horizont verschiebt sich. Achtsamkeit und Ruhe lösen Hektik ab und wie es in dem Gedicht so schön heißt:

„In Abwesenheit der rücksichtslosen, gefährlichen und herzlosen Lebensweise der Menschen - begann die Erde zu heilen“.

Vielleicht schaut ihr euch das Buch mal an - ein wunderbarer Denkanstoß auch für Erwachsene.

Deshalb: Gerade weil wir physischen Abstand wahren müssen, ist soziale Wärme umso wichtiger.

Sehen wir es als Chance an und kümmern wir uns mehr denn je umeinander - per Email, Telefon, WhatsApp, Skype und auch in Briefform. Liebe Frauen, wir sind für Euch da:

Irene Schwöbel, Tel.: 7000218, Mail: irene.schwoebel@gmx.de, 0152/34126390

Irmtraud Purr, Tel.: 3325, Mail: irmi.purr@web.de, 0173/8366114

Rheumaliga öAG Bellheim

Liebe Mitglieder

Ab 01.01.2021 ändern sich die Beiträge für Selbstzahler wie folgt:

Trockengymnastik 90,- Euro/Halbjahr

Wassergymnastik 144,- Euro/Halbjahr

Für Fragen stehen die Therapeuten zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Lage müssen alle Therapiestunden bis auf Weiteres ausfallen. Wir melden uns rechtzeitig wenn es wieder losgeht.



Kulturverein
Bellheim e.V.

Kulturverein Bellheim e.V.

20 Jahre Kulturwerkstatt „Alter Kindergarten“

Leider konnte wegen der aktuellen Situation das 20-jährige Jubiläum der Kulturwerkstatt „Alter Kindergarten“ noch nicht stattfinden. Die Verantwortlichen des Kulturvereins Bellheim e.V. hoffen diese allerdings in der zweiten Hälfte des Jahres nachholen zu können. In einer kleinen Jubiläumsreihe sollen die wesentlichen Schritte der Entwicklung und dem Wirken in den Anfängen zu einem heute über die Region hinaus wirkenden kulturellen Ort aufgezeigt werden.

Mit einem Tag der offenen Tür im Januar 2001 wurde der ehemalige Kindergarten in der Karl-Silbernagel-Straße der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Viele der 500 Besucher dieses Aktionstages betreten Räumlichkeiten die viele Erinnerungen weckten. Über 30 Jahre lag 2001 bereits die Nutzung als Kindergarten zurück. Natürlich hatte der Zahn der Zeit kräftig am Bauwerk und der Infrastruktur genagt. Trotzdem hatten zahlreiche Personen, die als Kinder hier waren, das eine oder andere wiedererkannt. Mit den Erinnerungen unserer Gäste und die damals zahlreich geschilderten Erlebnisse konnte man zahlreiche Buchseiten füllen.



Im Januar 2001 begannen die Renovierungsarbeiten am Dach. Die Aufnahme der Aufstellung des Gerüsts stammt vom 16. Januar 2001. Eine Woche später erfolgten die Arbeiten am Dach.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251
privat Tel. 0162 2549420
Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Hinweis

Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder med. Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

30.01. Ullrich Ralf 70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Näheres hierzu lesen Sie bitte unter „Nichtamtlicher Teil Verbandsgemeinde – CDU“.

Aus der Gemeinde



Gemeindebücherei
Knittelsheim

Liebe Büchereibesucher*innen,

die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Sobald wieder geöffnet werden kann, erfahrt ihr es aus dem Amtsblatt.

Bitte ruft unter 2473920 an, wenn ihr Bücher, CDs oder DVDs aus der Bücherei geliefert bekommen möchtet.

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
Email: Gbkittelsheim@gmx.de ■ Telefon: 06348/251

Werkzeug Kron

neue Öffnungszeiten ab 1. Februar 2021

	<u>morgens:</u>	<u>mittags:</u>
Montag:	8.00 - 10.00	14.00 - 18.00
Die. bis Freitag:	geschlossen	
Samstag:	8.00 - 13.00	

Am Kleinwald 40 | 76863 Herxheim | 07276/1800

Schulen



Grundschule Ottersheim

Anmeldung der „Kann-Kinder“
2021/2022

im Februar 2021

Sie überlegen, ob Ihr Sohn/ Ihre Tochter vorzeitig eingeschult werden sollte?

In den kommenden Wochen können Sie Ihr Kind noch für das nächste Schuljahr an der Grundschule anmelden, denn auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung für die vorzeitige Anmeldung ist, dass aufgrund der Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Lassen Sie sich von der Schulleitung, der Schullehrerin und der Kindertagesstätte beraten! Über die vorzeitige Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach der schulärztlichen Untersuchung im Benehmen mit der Schullehrerin.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch und eine Geburtsurkunde mit. Anmeldetermine können telefonisch erfragt werden unter 06348/7662. Falls unser Büro nicht besetzt sein sollte, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Sigrid Schwab, Rektorin

Landtagswahl 2021

Mit uns Wählerstimmen für SIE und IHRE Partei!

Jetzt reservieren!

Anzeigen oder Flyer:
Wir informieren über Wahl-Sonderkonditionen!

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 ▲ 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
T 06347-97208-0 ▲ F 06347-97208-10
E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Hinweis

Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder med. Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

01.02. Röhrig Ludwig 70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Bücherei Ottersheim bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der 15. CoBeLVO ist die Bücherei Ottersheim bis auf Weiteres geschlossen.

Fahrten zur Corona-Impfung!

Gerade in schwierigen Zeiten lernt man die Vorzüge, die sich einem bieten, zu schätzen, so auch in der Coronapandemie. Bereits im letzten Jahr haben wir festgestellt, dass die sozialen Strukturen in Ottersheim intakt sind, keiner unserer Bürger war auf die von der Gemeinde angebotene Hilfe beim Einkauf etc. angewiesen. Die Hilfen innerhalb der Familie und durch Nachbarn sind beispielhaft. Dafür unseren herzlichen Dank an Alle. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass auch bei den Fahrten nach Wörth ins Impfzentrum sichergestellt wird, dass kein Bürger durch das soziale Netz rutscht. Jeder Ottersheimer Impfwillige muss Gelegenheit bekommen, nach Wörth zu kommen.

Die Hilfsbereitschaft der Ottersheimer ist auch in diesem Punkt groß. Mehrere Personen haben unabhängig voneinander angeboten, kostenlose Fahrdienste zu übernehmen, sofern keine andere Möglichkeit besteht, nach Wörth ins Impfzentrum zu gelangen. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit ins Impfzentrum oder Hilfe beim Anmelden zu einem Impftermin benötigen, melden Sie sich bitte bei der Seniorenbeauftragten **Esther Stadel 06348-91486** oder bei **Ortsbürgermeister Gerald Job 06348-4103**.

Hinweis zur Kostenübernahme der Fahrten durch die gesetzlichen Krankenkassen:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu ambulanten Behandlungen (auch zum Impfen), sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegen. Die Hausärzte können in diesen Fällen einen Transportschein (Taxischein) ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Termine der Parteien

SPD

SPD Ortsverein Ottersheim

Online-/Telefon-Veranstaltung

„Unsere Zukunft mit erneuerbaren Energien“

Näheres hierzu lesen Sie bitte unter „Nichtamtlicher Teil Verbandsgemeinde – SPD Gemeindeverband Bellheim“.

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Näheres hierzu lesen Sie bitte unter „Nichtamtlicher Teil Verbandsgemeinde – CDU“.

Schulen

Grundschule Ottersheim

Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2021/2022 im Februar 2021



Sie überlegen, ob Ihr Sohn/ Ihre Tochter vorzeitig eingeschult werden sollte?

In den kommenden Wochen können Sie Ihr Kind noch für das nächste Schuljahr an der Grundschule anmelden, denn auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung für die vorzeitige Anmeldung ist, dass aufgrund der Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Lassen Sie sich von der Schulleitung, der Schulleitung und der Kindertagesstätte beraten! Über die vorzeitige Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach der schulärztlichen Untersuchung im Benehmen mit der Schulleitung.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch und eine Geburtsurkunde mit. Anmeldetermine können telefonisch erfragt werden unter 06348/7662. Falls unser Büro nicht besetzt sein sollte, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Sigrid Schwab, Rektorin

Vereine und Gruppen

's Eck Ottersheim Bärenpaar 2021

Helau ihr Liewe Leit,

Wie ihr alle wissen war's jo nix mit unsre Amtszeit.

An Fasching hot noch alles gut geklappt,

Ab dann ging's leider steil bergab.

Des dabbiche Virus is uns

dezwische kumme,

Somit war die Planung 2020

komplett für umme.

Kä Feschde und kä Ufftritte meh,

Des dut uns zwä jetzt noch

weh.

Selbschd unser Odderschmer

Kerwe und de Weihnachts-

markt,

Wurd nadirlich ach absacht.

Drum hen mir gsacht, des is

jo klar

Sinn mir ach 2021 eier Bäre-

paar.

Machen's gut und bleiwen

gesund,

Dann seh Ma uns bald wieder

in geselliger Rund

Euer Bärenpaar Lisa & Paul





Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung: 16.45 bis 18.00 Uhr
Tel. 06347 8171, privat Tel. 06347 918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Hinweis

Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder med. Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 29.01. bis 04.02.21 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Illegale Entsorgung von Bauschutt

Auf einem Flurstück der Ortsgemeinde Zeiskam, westlich des Gewerbegebiets, in der Gewanne „In der oberen Lache“ wurde von Unbekannten Bauschutt illegal abgelagert.



Beobachtungen und sachdienliche Hinweise hierüber können beim Ordnungsamt telefonisch unter 07272 / 7008- 215 Herrn Cambeis oder -218 Frau Mildenberger angegeben werden oder per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Sollten die Verursacher bekannt werden, werden diese zur Anzeige gebracht.

Termine der Parteien

CDU

CDU-Landtagskandidat Tobias Baumgärtner

Näheres hierzu lesen Sie bitte unter „Nichtamtlicher Teil Verbandsgemeinde – CDU“.

Sportvereine

TB Jahn Zeiskam e.V.

Fußball aktuell

Änderungen im Kader der 1. Mannschaft

Der TB Jahn rüstet sich für die mögliche Rückrunde. Aktuell steht noch Anfang März als Termin zur Weiterführung des Wettbewerbs an. Auf dieses Datum richten sich die Planungen. Doch dieser Termin wieder zunehmend fraglich. Dennoch laufen die Vorbereitungen weiter.

Mit dem neuen Teammanager Patrick Pfaff konnte der Verein zwei weitere Spieler nach Zeiskam holen, die sofort spielberechtigt sind. Nachdem Stefan Herzner (21), zuletzt vereinslos, in der Jugend u.a. beim KSC und in Sandhausen und als Aktiver in Mechtersheim und Dudenhofen, schon seit Mitte Dezember als Neuzugang feststeht, ist auch die Verpflichtung von Alexander Pirogov und Dogan Soylu in trockenen Tüchern.

Alexander Pirogov (19) kommt vom Oberligisten FC 09 Speyer. Er war im Sommer 2020 aus der A-Jugend des Vereins in den Kader der Oberligaeelf aufgerückt. Vorher hat er fast sieben Jahre in der Jugend des Karlsruher SC und danach ein halbes Jahr in der Jugend des SV Sandhausen gespielt. Ab 2018 war er beim FC Speyer. Er ist mit 1,94 m der typische Mittelstürmer, wie der Zeiskamer Trainer Stefan Ronecker sich wünscht.

Ein defensiver Mittelfeldspieler ist Dogan Soylu, ebenfalls ein sehr junger Akteur, in der letzten Saison noch in der A-Jugend des FSV Offenbach aktiv. Er kommt von der VTG Queichhambach. Dorthin war er erst im Sommer 2020 gewechselt.

Die Verantwortlichen planen aber auch für die kommende Saison. Schon seit einiger Zeit sind Patrick Pfaff, Manfred Weck und der 1. Vorsitzende Stefan Sinn in Gesprächen mit den Spielern des aktuellen Kaderns. Auch mit möglichen Neuzugängen für die nächste Runde wurde bereits gesprochen. Das Bestreben der Zeiskamer ist es, den Kern der aktuellen Mannschaft an den Verein zu binden und neue Spieler bevorzugt aus der Region für den TB Jahn zu gewinnen.

Zwei Nachwuchsspieler haben für die kommende Runde ihre Zusage gegeben. Aus der A-Jugend des FSV Offenbach kommt der 18 jährige Janik Subas, dessen Wurzeln in Zeiskam liegen. In der Jugend hat er auch hier mit dem Fußballspielen begonnen. Er agiert in der Defensive und stand in der bisherigen Saison in sechs von sieben Regionalligapartien auf dem Platz.

Der noch 19 jährige Manuel Gaa kommt aus der zweiten Mannschaft des FV Dudenhofen. Er wohnt in seinem Freisbach. In seinem Heimatort hat er auch mit dem Fußballspielen begonnen, kam aber schon früh in die Jugend des FV Dudenhofen, wo er überwiegend auf der linken Abwehrseite eingesetzt wurde. Er absolviert ein duales Studium und arbeitet beim SWFV. Teammanager Patrick Pfaff sieht die nächste Zukunft beider jungen Spieler in der höheren Amateurliga.

In der Winterpause haben einige Spieler des Verbandsligakaders den Verein verlassen. Leo Lamesic kehrt nach einem halben Jahr dem TB Jahn den Rücken. Ihn hat es heim in seine kroatische Heimat gezogen. Marsel Begovic war vom TuS Mechtersheim gekommen, kam aber über die Rolle des Ergänzungsspielers nicht hinaus. Er wird sich Fortuna Kirchfeld in der badischen Verbandsliga anschließen. Simon Maier und Louis Hartmann verlassen den TB Jahn ebenfalls. Sie waren nur selten zum Einsatz gekommen. Ihr neues Ziel ist noch nicht bekannt.

Trainer Stefan Ronecker verlängert seinen Vertrag

Trainer Stefan Ronecker bleibt für weitere zwei Jahre Trainer des Verbandsligisten. Die Verantwortlichen des Vereins haben sich frühzeitig auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem 53-jährigen verständigt. Er kam im Juli 2019 vom badischen A-Ligisten SV Liedolsheim in die Pfalz. Stefan Ronecker ist Berufsschullehrer in Bruchsal und wohnt in Hambücheln. Zu seinen vorherigen Trainerstationen gehörten Jugendmannschaften des FC Kaiserslautern und des Karlsruher SC. Er trainierte unter anderem badische Landes- und Verbandsligisten. In Zeiskam hat er vor 18 Monaten ein Team übernommen, das nur dank des Aufstiegs des FV Dudenhofen die Verbandsliga erhalten konnte. Mit ihm kam die Mannschaft wieder in die Erfolgsspur. In seinem ersten Jahr, das das erste von Corona betroffene war, gelang dem TB Jahn bis zum Saisonabbruch die Rückkehr ins Mittelfeld der Verbandsliga. Die Mannschaft stand nach 19 Spieltagen auf einem sicheren siebten Tabellenplatz. In der aktuellen Runde belegt die Elf in der zweigeteilten Liga den vierten Tabellenplatz.

Stefan Ronecker brachte außer viel Idealismus auch neue Ideen und neuen Schwung mit nach Zeiskam. Die Verantwortlichen freuen sich, diesen kompetenten Fußballlehrer auch in den kommenden beiden Runden auf der Bank des TB Jahn zu wissen.

Mit dem Trainer haben auch seine beiden Co-Trainer Stefan Mees und Senad Nadarevic für die nächste Saison zugesagt. Neuer Torwarttrainer, als Nachfolger von Jürgen Götz, ist ab sofort Björn Streib.

Trainer Matthias Weber bleibt beim TB Jahn

Auch die Planungen der zweiten Mannschaft des TB Jahn laufen für die kommende Runde. Eine wichtige Entscheidung wurde jetzt getroffen. Der Trainer Matthias Weber, im Sommer 2020 von Phönix Bellheim zum TB Jahn gewechselt, hat sein Engagement um ein weiteres Jahr verlängert. Der Badener, er stammt aus Karlsruhe, wohnt zurzeit noch in Philippsburg.

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Kreis Germersheim werden im Januar verschickt (Germ. 25.01.2021)

Ende Januar verschickt die Kreisverwaltung Germersheim die Bescheide für die Abfallentsorgungsgebühren. Adressaten sind die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen.

Der Gebührenbescheid beinhaltet die Endabrechnung des Jahres 2020 und die Höhe der Vorausleistungen für das laufende Jahr. Diese sind jeweils zum 1. März, zum 1. Juli sowie zum 1. November fällig.

Bei zu spät erfolgter Bezahlung fallen Verwaltungsgebühren an, die man allerdings bei rechtzeitiger Zahlung der Abfallgebühren umgehen kann. Mit Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) werden die Gebühren automatisch zum geforderten Termin abgebucht.

Die dazu nötigen Formulare liegen dem Gebührenbescheid bei und werden auch nach telefonischer Anforderung bei der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 07274/53-256 gerne zugesandt.

Im Internet unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de ist das Formular für die Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) unter der Rubrik Online Service (bei An-/ Um-/ Abmeldung/ Tonnentausch) ebenfalls hinterlegt. Dieses muss mit Unterschrift per Post an die Kreisverwaltung geschickt oder gefaxt werden oder eingescannt per Mail an abfallwirtschaft@kreis-germersheim.de gesendet werden.

Die Kreisverwaltung bittet darum, auf den Überweisungsträgern die Eigentümernummer anzugeben. Zahlungseingänge ohne die Eigentümernummer können nicht zugewiesen und somit nicht ordnungsgemäß verbucht werden.

Landesamt für Steuern

Steuerverwaltung prüft, wie Bescheide und Schreiben verständlicher formuliert werden können. Pilotstudie mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) gestartet

Eine moderne, leistungsstarke und serviceorientierte Verwaltung zeichnet sich auch durch eine klare Sprache und einfache Kommunikation aus. Bereits im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache ein Kooperationsprojekt initiiert, um die Texte der Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und damit verständlicher zu gestalten.

Derzeit überprüfen Beschäftigte der Steuerverwaltung bundesweit Schreiben, Vordrucke, Steuerbescheide sowie allgemeine Informationen in Broschüren, Merkblätter und Internetauftritte auf ihre Verständlichkeit, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern.

Bürgerinnen und Bürger sind erstmalig aufgerufen, die Verständlichkeit von Texten der Steuerverwaltung zu bewerten und aktiv an der Verbesserung der Verwaltungssprache mitzuwirken. Die Befragung erfolgt anonym und dauert etwa 20 bis 30 Minuten. Die Teilnahme ist ab sofort über folgenden Link möglich:

https://www.unipark.de/uc/IDS_Steuertexte/

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern.

Aus Kreis und Region

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen.

Details zum Thema Dämmung erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 10.02.21 von 16 – 18.15 Uhr in Kandel** statt.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 05.02.21 von 8.30 bis 13 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstige Nachrichten

Landtagsabgeordnete

Dr. Katrin Rehak-Nitsche

Fragestunde auf Instagram

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb **am 02. Februar 2021** ab 20:30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „Live“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

Dr. Katrin Rehak-Nitsche MdL (SPD)

lädt ein zur Online-Veranstaltung „Gesundheitsschutz in Corona-Zeiten“ mit Sabine Bätzing-Lichtenthäler **am 4. Februar 2021**, 17:00 Uhr. Anmeldung unter: Tel. 07271-5088088, Mail: buer0@rehak-nitsche.de

Dr. Thomas Gebhart

Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage ein. Am **Montag, 1.2.2021** von 17-18 Uhr möchte Gebhart zur aktuellen Situation und den Maßnahmen informieren.

Anmelden können sich alle Interessierten per Mail bis zum 1.2.2021, 12 Uhr unter thomas.gebhart.wk@bundestag.de, der Zugangslink wird dann am 1.2.2021 zugeschickt.

Bundestagsabgeordneter

Thomas Hitschler

Telefonprechstunde

Für alle Interessierten bietet der SPD-Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren.

Die Telefonsprechstunde findet statt am:

Montag, 01. Februar, von 12.30 bis 14.00 Uhr.

Alle Interessierten melden sich unter der Telefonnummer 06341 987 1450 oder 06341 987 1460.



gesund & fit | durchstarten

Jo-Jo-Effekt vermeiden

Nach dem Abnehmen kommt für viele die eigentliche Herausforderung: das persönliche Wohlfühlgewicht zu halten. Wer den gefürchteten Jo-Jo-Effekt verhindern will, sollte sich regelmäßig sattessen – sonst kommen die Heißhungerattacken. Hilfreich dabei ist Planung: Auf dem Speiseplan sollten überwiegend naturbelassene, vollwertige Lebensmittel stehen, wie das Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“ schreibt. Also Gemüse, Hülsenfrüchte, zuckerarmes Obst, Vollkornprodukte, Nüsse und Samen. Milchprodukte, Eier, Fisch und mageres Fleisch sind gute Eiweißlieferanten. Je bunter und abwechslungsreicher, umso besser!

Um nicht doch vor dem Süßigkeitenregal schwach zu werden, hilft ein Einkaufsplan: Man sollte sich im Voraus überlegen, was man in den der nächsten Woche kochen möchte, und sich die nötigen Zutaten besorgen. Neben der Ernährung ist Bewegung die wichtigste Stellenschraube für ein gesundes Gewicht. Als Richtlinie empfehlen Experten dreimal wöchentlich 30 Minuten moderates Ausdauertraining, idealerweise kombiniert mit Krafttraining, das den Grundumsatz erhöht. Generell hilft aber jede Sportart, das Gewicht zu halten. Jeder sollte sich überlegen, woran er Spaß hat, und regelmäßige Einheiten einplanen.

ots/Wort und Bild

Joggen trotz Kälte

Für viele ist es ein guter Vorsatz: Im neuen Jahr wird regelmäßig gejoggt. Es gibt viele gute Gründe mit dem Laufsport anzufangen, wichtig ist das Dranbleiben. Besonders im Winter ist es oft ungemütlich und der „innere Schweinehund“ bevorzugt das kuschelige Sofa. Doch mit einigen Tipps klappt das Joggen auch in der kalten Jahreszeit. Wählen Sie Funktionskleidung, die Sie nach dem Zwiebelprinzip tragen – je mehr Schichten umso wärmer. Beim Loslaufen dürfen Sie noch leicht frösteln, denn unter zu dicker Kleidung staut

sich später der Schweiß. Tragen Sie Mütze, da über den Kopf viel Wärme abgegeben wird. Handschuhe und Winterlaufsocken sorgen für warme Hände und Füße. Zu Beginn der Laufrunde können Sie mit Stretchingübungen die Muskulatur aufwärmen. Bei großer Kälte ist es wichtig über die Nase einzuatmen, da so der Weg in die Lunge länger ist und die Luft sich erwärmen kann. Während des Laufs machen Sie kleine, eher flache Schritte, denn so kommen Sie auf nassem Laub oder bei (Schnee-)Matsch nicht so schnell ins Rutschen.

Gesunde Spaßverderber

Ein einfacher Trick könnte entwöhnungswilligen Rauchern eventuell helfen, berichtet die „Apotheken Umschau“: Milch trinken und Obst und Gemüse essen. Damit schmecken Zigaretten offenbar weniger gut als mit Kaffee und alkoholischen Getränken. Herausgefunden hat das der Mediziner und Experte

für Raucherentwöhnung Joseph McClernon von der Duke University in Durham/USA. Bei einer Befragung erfuhr er, dass viele Raucher Tabakgenuss zusammen mit kalten Milch und Käse besonders schrecklich finden. 16 Prozent mieden Obst und Gemüse, wenn sie rauchten.

ots/Wort und Bild



Wir sind weiterhin für Sie da!



weyrauch Hörgeräte in Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 95-96
Tel: (07272) 9 30 85 30

weyrauch Hörgeräte in Landau

Marktstraße 35
Tel: (06341) 9 50 57 77



www.weyrauch-hoergeraete.de

Fit für den Alltag

Es ist allgemein bekannt: Sport und Bewegung tragen maßgeblich dazu bei, körperlicher Gebrechlichkeit vorzubeugen. Dabei genügt schon ganz wenig Aktivität, um im Alltag fit zu bleiben, berichtet das Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Eine Langzeitstudie aus Japan hat gezeigt: Auf Dauer tragen schon kleine „Bewegungshäppchen“ dazu bei, um die körperliche Fitness zu bewahren. Das kann der kurze Spaziergang um den Häuserblock sein, ein wenig Gartenarbeit

und Blumengießen, und selbst Geschirrspülen sorgt für gesunde Bewegung. Eine weitere Erkenntnis der Forscher: Es macht keinen Unterschied, ob man sich nur kurz oder einige Minuten lang bewegt. „Viel Bewegung auf einmal ist nicht automatisch besser“, bestätigt Dr. Ellen Freiburger vom Institut für Biomedizin des Alters der Universität Erlangen-Nürnberg. Die Hauptsache: nicht zu lange am Stück sitzen.

ots/Wort und Bild

ANSTETT Pflege mit Herz



Vermittlungs- und
Betreuungsagentur GmbH

Hatzenbühler Straße 7
76751 Jockgrim

Tel. +49 (0) 72 71 - 90 63 013
Mobil +49 (0) 176 - 499 41 034

www.anstett-pflege-mit-herz.de
info@anstett-pflege-mit-herz.de



Vier Regeln für ein längeres und besseres Leben

Ein langes und gesundes Leben wünscht sich fast jeder. Ob man es erreicht, hängt nicht nur mit Glück zusammen, sondern auch mit dem eigenen Verhalten. Denn wie die groß angelegte EPIC-Studie an über 20.000 Menschen gezeigt hat, kann man mit vier einfachen Regeln seine Lebenserwartung um bis zu 14 Jahre erhöhen: 1.

Mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag verzehren, 2. Auf ausreichend körperliche Aktivität und Bewegung achten – wenigstens eine halbe Stunde täglich, 3. Nicht rauchen – ein ganz entscheidender Punkt, 4. Alkohol nur in Maßen genießen – weniger als 1,3 Liter Wein oder 3,5 Liter Bier pro Woche.

djd/ BKK24



gesund & fit | durchstarten

Vorsätze für 2021 erfolgreich umsetzen mit den AOK-Online-Seminaren

Neu: Vertiefungsseminare für Ausdauersportler



Vorsätze erfolgreich umsetzen mit den Online-Seminaren der AOK Rheinland-Pfalz-Saarland

Im Februar finden die nächsten interaktiven Online-Seminare der AOK Rheinland-Pfalz zum Thema Sporternährung statt. Alle Interessierten können kostenfrei teilnehmen. Wer hat sie nicht? Gute Vorsätze für das neue Jahr – mehr bewegen, besser essen, gesünder leben, neue Ziele im Sport erreichen...? Damit Wohlfühlgefühl, Genuss und die Leistungsfähigkeit dabei nicht auf der Strecke bleiben, bietet die AOK in ihren Online-Seminaren für Sportler viele Anregungen, Motivation und praktische Tipps für den bewegten Alltag. So klappt es auch mit den Vorsätzen, denn Durchhalten ist der wesentliche Erfolgsfaktor. Die Online-Referentinnen, allesamt

Ernährungsexpertinnen, liefern Freizeitsportlern in den interaktiven Seminaren passende Tipps, Rezepte und Pläne. Im Vertiefungsseminar erfahren Ausdauersportler/innen wie sie mit entsprechender Ernährung erfolgreicher werden können. Um die Gesundheit im Sport nachhaltig zu fördern, bietet die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland kostenfreie, 90-minütige Online-Seminare „So essen Sportler/innen“ an. Teilnehmen kann jeder, der ein Handy, Tablet oder einen PC mit stabiler Internetverbindung besitzt. Vereine, die ihre Übungsleiter/innen zum Thema Sporternährung schulen möchten, können sich direkt mit der AOK in Verbindung setzen

Das Leben leben

Viele Menschen leben sehr bewusst nach dem Motto „Das Leben ist zu kurz für irgendwann.“ Sie möchten jeden Tag genießen und vor allem häufiger mal etwas Neues ausprobieren. Wer allerdings unter einer Blasenschwäche leidet, hat oftmals das Gefühl, dass das erwähnte Motto wohl für immer ein schöner Traum bleiben wird. Dabei gibt es längst Hilfsmittel, die es nicht nur ermöglichen, stressfrei den Alltag zu meistern, sondern aus diesem auch einmal ohne Angst vor peinlichen Momenten auszubrechen. Moderne Produkte, die es sowohl für Frauen als auch spezi-

ell für Männer gibt, fühlen sich wie ganz normale Unterwäsche an und tragen unter der Kleidung nicht auf. Das bedeutet: Aufatmen, denn gerade optische Kriterien setzen viele Menschen besonders unter Druck. Doch nur wer sich wohlfühlt in seiner Haut, kann frei von Zweifeln das Leben genießen. Egal, ob es darum geht, mit einem Freund einen Kaffee zu trinken, mit der besten Freundin Yoga zu machen oder eine Rede im Sportverein zu halten: Blasenschwäche muss heute niemanden mehr daran hindern, sein Leben aktiv zu gestalten.

djd/ Ontex iD

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse



Fühlt sich gut an:
Stabil kann jeder – wir sind konstant günstig!
Zuverlässigkeit er *leben*

Jetzt wechseln!



DFSI-Rating: Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
gerngesund.de

(ernaehrung@rps.aok.de)
Termine: Online-Seminare
„So essen Sportler/innen“ Basissseminar für Freizeitsportler
10.2.2021, 18:00 – 19:30 Uhr
„So essen Sportler/innen“ Aufbau-seminar für Ausdauersportler
25.2.2021, 18:00 – 19:30 Uhr
Infobox:
Jetzt anmelden: www.aok.de/pk/rps/online-seminare



Bildquelle: iStockphoto.com/taseffski



Ihr Sanitätshaus

vor Ort

Maximilianstr. 40
76751 Jockgrim

Tel.: 07271 – 76705 – 13
Fax: 07271 – 76705 – 19
Mail: info@aquitas.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SUCHE

Privatperson für demenzkranke Frau in Offenbach.
Wohnmöglichkeit im Haus vorhanden.
Näheres mündlich unter **01 62 / 5 86 38 98**

Azubis gesucht!

LaserCUT HGGs

Wir suchen für das Jahr 2021 Auszubildende (m/w/d) zum Maschinen- und Anlagenführer.
Du bist motiviert, interessiert und hast Lust auf die Arbeit, in einem jungen, dynamischen Team?

Dann richte Deine aussagekräftige Bewerbung bitte an:
HGGs LaserCUT GmbH & Co. KG • Michael Kuntz • Im Gereut 14 • 76770 Hatzenbühl
michael.kuntz@hgggs.de • Web: www.hgggs.de

Reichert GmbH & Co.KG

Erdbau-, Abbruch- und Pflasterarbeiten

Wir suchen:

- **Maschinenführer • Bauhelfer • LKW-Fahrer C/CE (m/w/d)**

Ihr Profil:

- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten einen sicheren Job – auch in Krisenzeiten!!!

Bitte bewerben Sie sich schriftlich:
Reichert GmbH & Co.KG, Lerchenweg 1, 67368 Westheim
oder per E-Mail: reichert-erdbau@t-online.de

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen der Baustoffindustrie und gehören zur SCHENCKING-Firmengruppe. Für unser Kalksandsteinwerk in **Hagenbach** suchen wir zum **02.08.2021** einen

Auszubildenden
zum Industriemechaniker (m/w/d)
Fachrichtung Betriebstechnik

Voraussetzungen:
Technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie selbstständiges Arbeiten und Handeln

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte:
Kalksandsteinwerke Schencking GmbH & Co. KG
An der L 540, 76767 Hagenbach
Tel. 06834 9600-14, peter.rupp@ks-schencking.de
www.ks-schencking.de

KS DAS ORIGINAL **SCH**

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Bellheim in Zeiskam

Jetzt bewerben

Verbandsgemeinde-Kurier
Bellheim

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht eine
Reinigungskraft (m/w/d)
für die **Kindertagesstätte „Die Entdecker“**.

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden und ist zunächst befristet für ein Jahr mit der Aussicht auf unbefristete Übernahme.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 11,5 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit in der Kindertagesstätte erfolgt nach Absprache im Zeitfenster von montags bis freitags 15.30 Uhr bis 20 Uhr. Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2. Ebenso werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie erfahren in der Objektreinigung und eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sowie zuverlässig, engagiert und belastbar sind.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **15.03.2021** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel - Personalamt -
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
oder gerne per E-Mail an **personalamt@vg-kandel.de**

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Herr Dries, Tel.: 0151/12148819, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bauen - Wohnen - Leben



**JETZT
BUCHEN!***

Mit unserer **Premium-Rubrik „BAUEN - WOHNEN - LEBEN“** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Sanitär, Heizung, Klima; Bodenbeläge; Urlaub/Einbruch; Bauen, Wohnen, Leben; Whirlpool und Sauna.*

**ERSCHEINUNGSPLAN
PREMIUM-RUBRIKEN**

oder unter archiv.wittich.de/199

Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer

Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

**Sie haben einen
Unfallschaden?**

**Wir sind Ihr PROFI zur
REPARATUR & RUNDUM-SERVICE**



**Lachen-Speyerdorf
Im Altenschemel 6**

Telefon: 06327-9793410 | Handy: 0175/4165711
info@lackiererei-brosig.de
www.lackiererei-brosig.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

branchen. **aktuell** **2021**

Ihre Ansprechpartner

Ullmer & Brüggemann

Spanierstraße 70 • 76879 Essingen

Tel. 0 63 47 / 9 72 08 - 0 • Fax 9 72 08 - 10

oder 0170 / 1 86 22 90 (Hr. Brüggemann)

0170 / 1 84 22 90 (Hr. Ullmer)

E-Mail: info@u-b-werbung.de

**Anzeigen-Annahmeschluss:
02.02.21, 16.00 Uhr**

**Ich will auch dabeisein
in der nächsten Ausgabe KW 06/2021!**

Firma

Straße, Hausnummer

Telefon

Ansprechpartner/in

PLZ, Firmensitz

Fax

**Wie sollen wir Kontakt
zu Ihnen aufnehmen?**

- Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
- Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
- Informieren Sie bitte den/die für uns zuständigen Gebietsverkaufsleiter/in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

- ✓ Reifenservice & Einlagerung
- ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
- ✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice
- ✓ Reparaturen aller Art
- ✓ TÜV/AU
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

AUTOHAUS LERCH

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

SCHLOSSER Umzüge CEAT

seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Ihr Partner für IMMOBILIENVERKAUF

WIR MACHEN IHRE IMMOBILIE ZUM BESTSELLER

Götzinger.Krieger GmbH
Gutenbergstr. 17a
76761 Rülheim
+49 (0) 72 72 7 70 47 0
www.goetzinger-krieger.de

Götzinger.Krieger
IMMOBILIENVERKAUF + VERMIETUNG

Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt unter Immobilien Welt finden Sie Ihr neues Zuhause.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bellheim“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bellheim“ unter <http://epaper.wittich.de/104>

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 17.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de



Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Valentinstag am 14. Februar

Valentinstag 14. Februar
Anrufen - Bestellen - Abholen

Vorbestellte Blumen können am Samstag- oder Sonntagvormittag abgeholt werden.
Bestellungen bis Mi. 10.02. erbeten.

Ihr Bellheimer Blumefachgeschäft:
Blumenhaus Nees
Hintere Straße 17 - Telefon: 07272/8208



Ein Schokoträumchen für Verliebte: Acht erlesene handgeschöpfte Pralinen stecken in der pinken Herzverpackung. Foto: djd/Confiserie Burg Lauenstein/Major Tanja

Bad

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasseraufbereitung

& Wärme

- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER & ZITTEL
Bad und Wärme • seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau
Tel (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

WIR MIT IHR

FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE
Hand in Hand mit Industrie und Mittelstand.

FÜR BESTE BILDUNGSCHANCEN
Mit starken Schulen und Laptops für alle Kinder.

FÜR UNSERE GESUNDHEIT
Gute medizinische Versorgung in Stadt und Land.

FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ
Mit einem klimaneutralen Rheinland-Pfalz bis 2040.

PER BRIEFWAHL ODER VOR ORT: MALU DREYER UND SPD WÄHLEN!

www.malu-dreyer.de

JETZT 500 € ONLINE-BONUS* SICHERN

Probefahrten unter Einhaltung des Hygienekonzeptes jederzeit möglich!

IM LOCKDOWN ZUM WUNSCHFahrZEUG. FÜR PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN, FÜR PKW UND NUTZFahrZEUGE.

- 1) Wunschfahrzeug konfigurieren
- 2) Konfiguration online an uns senden
- 3) Digital oder per Telefon beraten lassen
- 4) Individuelles Angebot von uns erhalten

Jetzt scannen!

Max-Planck-Str. 7 ■ Rülzheim ■ Tel.: 07272 / 93 25-12

* Gilt für Privat- und Gewerbekunden für alle Neuwagenkäufe (außer Ford Fiesta Trend, Ford Puma Trend, Ford Puma Cool & Connect, Ford Mustang, Ford Mustang Mach-E, Ford Transit Custom Startup & Ford Transit Startup). Voraussetzung ist die Durchführung und das Versenden einer Fahrzeugkonfiguration auf ford.de an uns durch die Funktion „Konfiguration an Händler senden“ im Ford.de-Konfigurator. Der Online-Bonus wird gewährt auf den Angebotspreis bei Abschluss eines Kaufvertrags innerhalb von 10 Kalendertagen nach Versenden der Fahrzeugkonfiguration an uns.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Aktion bis 5. Februar 2021

FFP2-Masken

CE-zertifiziert

10 Stück

9,99 €

einzeln verpackt

Bestellen und in Herxheim abholen!

☎ 07276 91 31 200

Obere Hauptstraße 4
76863 Herxheim
Telefon. 07276 9131200
E-Mail. info@w-und-f.com
Web. www.w-und-f.com

- FFP-2 / FFP-3 Masken
- Einmalhandschuhe nach DN 455 / DN 473
- Corona Schnelltester
- Mund-Nasen-Schutzmasken
- Desinfektionsmittel
- OP- und Krankenhaus-Pflegebedarf
- mobile Luftreinigungsgeräte gegen Viren und Bakterien



Gewerbeverband VG-Bellheim e.V.

BELLHEIM
KNITTELSHEIM
OTTERSHEIM
ZEISKAM

Die passen immer!

Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.



www.gewerbeverband-bellheim.de



Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN SPÜHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de





WÄSCHEMODE THEOBALT



Silke Theobalt
Hauptstraße 144
76756 Bellheim

Unser Liefer- und Abholservice ist zurück!

Egal was Sie aus unserem Sortiment benötigen, einfach per Telefon bestellen und an unserer Ladentür abholen oder liefern lassen

07272-7 10 55

Gerne auch als Auswahlendung, Sie suchen bequem zu Hause aus, was nicht gefällt geben Sie einfach wieder zurück!

**Wir freuen uns
Ihr Team von Wäschemode Theobalt**

Neueröffnung zum 01. Februar



PAKETSHOP 105

Am Weidensatz 2 - Bellheim

www.at-computer.de - info@at-computer.de - 07272/9335-35

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9:00 - 12:30 Uhr
Mi vormittags geschlossen
Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr

Sa 9:00 - 14:00 Uhr

A+T COMPUTER
Fachberatung · Verkauf · Service · Reparatur

In Kooperation mit



Abholung bestellter Ware bzw. Abgabe oder Abholung von Geräten zur Reparatur innerhalb d. Öffnungszeiten



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Gaststätte Grüner Baum

Inh. Alexander Sohl

Samstag, 30.1.2021

Seit 1895



Kesselfleisch, frischer Schweinemett, Sauerkraut, Zwiebelsalat, frische Bratwürste und frische Leber- und Blutwurst

zum Abholen von 11.30 – 14.00 Uhr

Wir bitten um Vorbestellung.

Auf Ihren Besuch freuen sich Familie Sohl & Team

Liefer- und Abholzeiten:
Di - So 11.30 - 14.00 Uhr und 18.00 - 20.30 Uhr

Prälat-Storck-Str. 7 | 76756 Bellheim | Telefon: 07272 74793

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Interessiert?

Die ideale Werbefläche

für Ihre gewerbliche Anzeige!

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Rufen Sie uns an!
Wir informieren und beraten gerne vor Ort.

Tel. 06347 97208-0

Essingen | Spanierstr. 70 | info@u-b-werbung.de

